

# Uni-Kinderhausordnung

Diese Uni-Kinderhausordnung präzisiert die in der Vereinssatzung festgelegten Aufgaben und ist verbindlich.

**Ab März 2026**

## 3 Anlagen

### **Selbstverständnis und Organisation: Wer und was sind wir**

Der Verein Uni-Kinderhaus e.V. ist eine Körperschaft des privaten Rechts, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51ff.AO dient. Das Uni- Kinderhaus ist aus einer studentischen Elterninitiative entstanden. Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Wir sehen uns deshalb bewusst nicht als Dienstleistungsunternehmen, sondern bauen auf das Engagement und den aktiven Einsatz der Eltern. Durch unser Uni-Kinderhaus soll es StudentInnen ermöglicht werden, ihr Studium trotz Kind(ern) aufzunehmen oder fortzuführen.

Kinder aller Konfessionen und Religionen sind in unserer Kinderkrippe willkommen. Als Institution an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt begegnen wir dem Nächsten mit Würde und Toleranz und ermöglichen den Kindern eine lebendige Beziehung zu Gott.

Ins Uni-Kinderhaus können Kinder aufgenommen werden, von denen mindestens ein Elternteil an einer bayerischen Hochschule oder Fachhochschule immatrikuliert ist, als GasthörerIn an der KU Eichstätt/Ingolstadt eingeschrieben ist, sowie die MitarbeiterInnenkinder der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Die Aufnahme ist an die Mitgliedschaft im Verein gebunden (s. u. "Der Verein").

Voraussetzungen für ein harmonisches Zusammenwirken von Kindern, Eltern und Team sind Verlässlichkeit, gegenseitige Achtung und Anerkennung ohne Ansehen der Person, Offenheit und Vertrauen, Information und Rückmeldung sowie die Bereitschaft, die jeweiligen Aufgaben verantwortlich zu erfüllen.

Da im Uni-Kinderhaus zwangsläufig verschiedene Erziehungsziele aufeinandertreffen, die nicht miteinander harmonieren müssen, orientiert sich das Team am "Pädagogischen Konzept", um dadurch die Kontinuität für das Uni-Kinderhaus zu gewährleisten. Das Team ist gefordert, die Balance zwischen den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und der Gruppe zu wahren.

Die Basis unserer Arbeit ist das vertrauensvolle Miteinander von Kindern, Eltern und Team. Dazu gehört für uns ein vernünftiger Umgang mit Konflikten. Diese sind in möglichst kleinem Rahmen unter den unmittelbar Beteiligten zu lösen; gelingt das nicht, besteht die Möglichkeit

der Vermittlung durch die Gruppenleitungen, die ElternsprecherInnen oder den Vorstand. Konflikte sind stets innerhalb des Uni-Kinderhauses auszutragen, um zu vermeiden, dass das Uni-Kinderhaus als Ganzes Schaden erleidet. Grundsätzlich gilt: Auch die beste Uni-Kinderhausordnung kann kein Ersatz sein für gegenseitige Offenheit und einen respektvollen Umgang miteinander. So kann jeder durch sein Verhalten zum Erfolg des Uni-Kinderhauses beitragen.

## **Der Verein**

Zur rechtlichen und finanziellen Absicherung haben wir im Oktober 1990 einen Verein gegründet. Er ist für Planung, Errichtung und Unterhalt der Kinderkrippe verantwortlich. Diese Aufgabe wird finanziert über Elternbeiträge und die Förderung im Rahmen des BayKiBiG.

Der rechtliche Träger der Kinderkrippe ist der Verein Uni-Kinderhaus e.V., vertreten durch den jeweiligen Vorstand. Der Vorstand wird in der jährlichen Mitgliederversammlung gewählt. Die Aufgaben des Vorstands sind in der Vereinssatzung festgelegt.

Die Räumlichkeiten werden von der Stiftung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten wir gelegentlich Unterstützung durch das Sozialwerk der Universität Eichstätt-Ingolstadt und durch das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg.

## **Grundlagen und Zielsetzung**

Die drei Säulen unserer Arbeit sind die Kinder, die Eltern und das Team.

### **Die Kinder**

Unsere Einrichtung verfügt über zwei Ganztagesgruppen mit je 12 Kindern. Kinder können ab einem Alter von vier Monaten aufgenommen werden. Spätestens zum Ende des Semesters, in dem das Kind vier Jahre alt wird, endet der Besuch der Kinderkrippe. Die Gruppen sind nicht nach Alter und Geschlecht getrennt, um den Kindern Beziehungen zu Gleich- und Verschiedenaltigen zu ermöglichen, die sich in ihrer Entwicklung gegenseitig unterstützen.

Näheres siehe unter "Pädagogisches Konzept".

### **Die Eltern**

Die Kinderkrippe ist für die Eltern in mehrfacher Hinsicht bedeutsam. In erster Linie entlastet sie Eltern und ermöglicht ihnen ein relativ ungestörtes Studium, außerdem bietet sie ihnen die Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit und bereichert zudem die eigene Erziehungsarbeit. Unser Konzept gründet auf der aktiven Mitarbeit der Eltern und ist daher mit Rechten und Pflichten verbunden. Wir unterscheiden zwischen Vereinsmitgliedern und Uni-Kinderhauseltern.

**Vereinsmitglieder** sind neben den Eltern, die Mitglied sind, weil sie aktuell ein Kind im Uni-Kinderhaus haben, auch ehemalige Eltern, die Teammitglieder (die allerdings nicht in den Vorstand gewählt werden können) und alle sonstigen Interessierten (Großeltern, Freunde etc., die die Ziele des Vereins unterstützen möchten). Die Vereinsmitglieder stellen den Träger des Uni-Kinderhauses und treffen sich in der Regel einmal jährlich zur Mitgliederversammlung mit Wahl des Vorstandes (siehe Vereinssatzung).

**Uni-Kinderhauseltern** sind diejenigen Eltern, die Kinder im Uni-Kinderhaus haben. Sie werden vertreten durch jeweils eine/n GruppensprecherIn pro Gruppe. Der/die GruppensprecherIn wird am Elternabend, der der Neuwahl des Vorstands im November folgt, gewählt. Er/Sie ist Ansprechpartner für Team und Vorstand und vertritt ihnen gegenüber die Belange der Eltern. Die Amtszeit der GruppensprecherIn beträgt ein Jahr. Sollte das Kind des/der gewählten Gruppensprechers vor der nächsten Wahl das Uni-Kinderhaus verlassen, bestimmt er/sie bis zur nächsten Wahl einen vorläufigen Nachfolger.

Die Eltern bemühen sich grundsätzlich selbst um die nötigen Informationen, entweder anhand der Aushänge, durch Nachfragen beim Team, dem/der GruppensprecherIn, den anderen Eltern oder dem Vorstand.

Mit dem Eintritt ins Uni-Kinderhaus verpflichten sich die Eltern, folgende Rechte und Pflichten zu übernehmen:

### **Elternabende**

Elternabende finden ca. alle 6 Wochen statt. Die Teilnahme ist **verpflichtend**. Die Termine für die Elternabende werden am ersten Elternabend für das ganze Jahr festgelegt.

Die Elternversammlung, die sich hier zusammenfindet, hat folgende Aufgaben:

- Berichte/Anliegen aus den Gruppen, der Elternsprecher, des Vereinsvorstands
- Gelegenheit für Eltern und Team, ihre Wünsche zu äußern
- Organisation von Unternehmungen, Festen und Elterndiensten
- Beratung über pädagogische Ziele (Projekte mit den Kindern, Tagesablauf, Ernährungsfragen etc.)
- Auseinandersetzung mit pädagogischen Themen z.B. durch Referenten

### **Fragebögen**

Zu Beginn des Krippenjahres haben alle Eltern die Möglichkeit in Form eines Fragebogens über die Planung und Organisation des Kinderhausjahres zu entscheiden. Team und Vorstand erstellen anhand dieser Infos die Jahreszeittafel. Alle haben dann wiederum eine Woche Zeit für Rückmeldungen. Anschließend entsteht die endgültige Zeittafel des Krippenjahres.

Der Fragebogen eruiert folgendes:

- Festlegung von Terminen
- Wünsche, Anregungen von Eltern und Team
- die Themen für die kommenden Elternabende
- die Organisation von Unternehmungen, Festen und Elterndiensten

Zum Jahresende bitten wir alle Eltern um ihr Feedback in Form eines Reflexionsbogens.

## Entwicklungsgespräche

In einer ruhigen Atmosphäre wird der gegenseitige Informationsaustausch gefördert. Es wird die Entwicklung des jeweiligen Kindes besprochen, Wünsche, Vorstellungen und Veränderungsvorschläge können geäußert werden. Pro Kind bieten wir zwei Entwicklungsgespräche im Jahr an. Allen neuen Eltern wird zum Ende der Eingewöhnungszeit die Möglichkeit eines „Gesprächs nach der Eingewöhnungszeit“ angeboten.

## Tür- und Angelgespräche:

Je jünger die Kinder sind, desto weniger differenziert können sie ihre Bedürfnisse mitteilen. Darum ist beim Bringen oder Abholen des Kindes ein **kurzer** gegenseitiger Informationsaustausch über das momentane Befinden des Kindes wichtig und erwünscht.

## Hospitationen

An zwei Tagen im Jahr besteht für die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind in die Kinderkrippe zu begleiten, um einen Einblick in den Alltag der Kinder im Uni-Kinderhaus zu erhalten. Dafür vorgesehen sind Tage, an denen das Team vollständig ist.

## Eltern-Kinder-Treffen (Elternfrühstück, Elternkaffee ...)

Die Kinder erleben, dass auch ihre Eltern Spaß im Uni-Kinderhaus haben, für die Eltern bietet sich die Möglichkeit, sich gegenseitig besser kennen zu lernen.

## Elterndienste

Die Art unserer Einrichtung und unser „Pädagogisches Konzept“ machen es erforderlich, dass die Eltern regelmäßig Aufgaben im Uni-Kinderhaus übernehmen.

Pro Kind sind im Jahr etwa 20 Stunden zu leisten. (Für Vorstandsmitglieder reduzieren sich die Elterndienste um die Hälfte, als Ausgleich für den Aufwand der Vorstandstätigkeit)

Die erforderlichen Elterndienste lassen sich in folgenden Bereichen erbringen:

- **Einkaufsdienst;** terminiert (1x jährlich für 2 Wochen)
- **Elternbereich reinigen** und den Außenbereich in Stand halten; terminiert (1x jährlich für 2 Wochen)
- **Mittagsdienst;** bei Bedarf (bei Teamausfall durch Urlaub, Krankheit oder Schultage) 11.00 – 13.00 Uhr, Mithilfe beim Mittagessen, Gruppenraum reinigen, Küche aufräumen)
- **Gartenaktion;** terminiert gemeinschaftlich 1x im Jahr
- **Reparaturen und Garten- bzw. Beetpflege;** nach Bedarf (Kleinreparaturen, handwerkliche Arbeiten im Uni-Kinderhaus, Unkraut jäten...)
- **Hospitation;** den Uni-Kinderhausalltag einige Stunden begleiten

Möglich ist z.B. auch **Engagement im Hinblick auf die Gemeinschaftsförderung**, Gestaltung von Festen, besondere Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit. Diese Arbeitskreise ergeben sich aus den aktuellen Bedürfnissen des Uni-Kinderhauses.

Außerdem müssen sie mit dem Vorstand abgestimmt sein.

Die Elterndienste werden nach Möglichkeit an den Elternabenden verteilt, das Team kann sich jedoch bei Bedarf auch kurzfristig an die Eltern bzw. den GruppensprecherIn wenden.

Ein Kind kann bei wiederholter Nichterfüllung der Elterndienste durch den Träger (Vorstand) vom weiteren Besuch der Kinderkrippe fristlos ausgeschlossen werden. (siehe unten "Kündigung")

### **Soziale Vorteile, die sich aus dem Engagement im Uni-Kinderhaus ergeben können:**

All die Aktionen, Unternehmungen, Feste und Elterndienste unterstützen die Verzahnung einzelner Familien. Dies fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl und ermöglicht eine gegenseitige, organisierte Kinderbetreuung auch außerhalb der Uni-Kinderhausöffnungszeiten.

### **Das Team**

Die tragende Säule des Uni-Kinderhauses ist das pädagogische Team. Es gewährleistet durch seine Arbeit die Kontinuität im pädagogischen Geschehen der Gruppe. Für die Kinder und Eltern werden sie deshalb zu festen Kontakt- und Vertrauenspersonen. Näheres wird im „Pädagogischen Konzept“ erläutert.

Jedes Team einer Gruppe besteht in der Regel aus einer Fachkraft: ErzieherIn/päd. Fachkraft (Gruppenleitung), einer Ergänzungskraft: KinderpflegerIn (Zweitkraft) und einer PraktikantIn (angehende ErzieherIn). Die Gruppenleitungen und Ergänzungskräfte sind verpflichtet, dem Verein beizutreten und haben somit volles Stimmrecht. Den PraktikantInnen ist der Vereinsbeitritt freigestellt. Teammitglieder können nicht in den Vorstand gewählt werden.

Das Team hält wöchentlich eine Teamsitzung ab. Vorbereitung, Vorankündigung und Leitung der Teamsitzungen sind Aufgabe der Uni-Kinderhausleitung. Stimmberechtigt ist das feste Team (Gruppenleitungen und Ergänzungskräfte). Die PraktikantInnen bringen ihre Wünsche, Ideen und Vorstellungen in die Teamsitzungen ein. Die Arbeitszeit der Teammitglieder unterteilt sich in Zeit am Kind und Verfügungszeiten (Vor- und Nachbereitung, Praxisanleitung, Einkaufen, Organisatorisches...).

Das Team ist verantwortlich für

- die Einlösung der pädagogischen Ziele
- "Projektarbeit" (siehe "Pädagogisches Konzept")
- sozialpädagogische Handlungseinheiten (Bilderbuch, Turnen ...)
- Vor- und Nachbereitung
- Elterngespräche
- Einführung neuer Eltern und Kinder (Eingewöhnungsphase, Beratung...)
- Elternversammlung/-abend
- Anleitung der Praktikanten
- Fortbildungspflicht

- täglicher Ablauf in den Gruppen
- Einhaltung des BayKiBiG, Auflagen des Gesundheitsamtes, der Lebensmittelüberwachung,
- Organisation, Überprüfung und teilweise Durchführung der Uni-Kinderhausreinigung
- Verwaltungsaufgaben (Anmeldung, Studienbescheinigungen, bzw. erste Seite des Arbeitsvertrages, Arbeitszeitennachweis, Anwesenheitsliste)
- Speiseplan, Projektplan, Rahmenplan erstellen und aushängen
- Verwaltung Einkauf, Gestaltung des Essens
- Spielzeug- und Möbelbeschaffung (im Rahmen des Haushaltsplanes)
- Gestaltung der Räume
- Eintragung aller anfallenden Termine im Terminplaner

Genauere Funktionen der einzelnen Teammitglieder sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen festgeschrieben.

### Neuaufnahmen

Um die Neuaufnahme von Kindern in unsere Kinderkrippe zu organisieren, besteht eine Warteliste. Interessenten müssen sich auf diese Liste eintragen lassen. Dadurch entsteht jedoch kein Anspruch auf einen Platz. Wartelisteneltern erhalten ein Anmeldeformular und haben die Möglichkeit zu einem Schnuppertag.

### Aufnahmeverfahren

Das Uni-Kinderhaus bietet 24 Betreuungsplätze.

20 Plätze sind für Kinder studierender Eltern vorgesehen (mindestens ein Elternteil muss an einer bayrischen Universität, Fachhochschule oder einer vergleichbaren Institution eingeschrieben sein.)

Die restlichen 4 Plätze sind für MitarbeiterInnen, Lehrbeauftragte und Gasthörer der KU Eichstätt-Ingolstadt bestimmt. Bis 30. April eines jeden Jahres werden diese Plätze für Mitarbeiter, Lehrbeauftragte vorgehalten. Nach Ablauf dieser Frist können unbesetzte MitarbeiterInnenkinderplätze auch von Kindern studierender Eltern besetzt werden.

Für beide Zielgruppen werden gesonderte Wartelisten geführt.

Die Auswahl von Kindern erfolgt nach folgenden Kriterien:

- pädagogische Gründe (Alter und Geschlecht des Kindes, Gruppenstruktur) **3 Punkte**
- soziale Gründe (Familiensituation, Dringlichkeit auch von Seiten des Kindes, Stand des Studiums) **3 Punkte**
- Warteliste **1 Punkt**
- Vereinsmitgliedschaft **1 Punkt**

Neuaufnahmen werden vom Team ausgewählt und in der darauffolgenden Vorstandssitzung begründet; der Vorstand hat Einblick in die Warteliste.

Neue Eltern werden in einem Anmelde-Infogespräch über die Einrichtung und das Konzept informiert.

Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes:

- Vorliegen des von beiden Erziehungsberechtigten unterschriebenen Betreuungsvertrags
- Vorliegen einer von beiden Erziehungsberechtigten unterschriebenen Buchungsvereinbarung
- Vorliegen von Sepa-Lastschriftmandat für:  
Betreuungsbeitrag, Brotzeitgeld, Mittagessen, Windelgeld bei Bedarf, Vereinsbeitrag, Materialgeld
- Vereinsmitgliedschaft mindestens eines Elternteils
- Anspruchsnachweis:  
Immatrikulation mindestens eines Elternteils an einer Bayerischen Hochschule oder Gleichwertiges, auch Bescheinigung für Gasthörer,  
Erste Seite des Arbeitsvertrages oder Bescheinigung über Lehrauftrag
- ärztliches Attest für das Kind
- Masernschutzimpfung (s. Masernschutzgesetz)
- Grundausrüstung für das Kind:
  - Hausschuhe
  - dem Wetter entsprechende Kleidung, weil wir möglichst viel Zeit im Freien verbringen.
  - Ersatzkleidung
  - Schnuller, Kuscheltier, persönliches Fläschchen ...
  - drei Fotos in digitaler Form

### **Eingewöhnungsphase**

Es ist für Kinder, Eltern und Team wichtig, sich langsam kennen zu lernen, genügend Zeit zu haben, sich gegenseitig einzuschätzen. Daher haben die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind bis zu 2 Wochen in die Kinderkrippe zu begleiten. Der erste Tag beginnt grundsätzlich gemeinsam mit den Eltern, der weitere Ablauf der Eingewöhnungszeit gestaltet sich nach Rücksprache mit dem Team.

### **Kündigung**

In der Regel ist von beiden Seiten eine **zweimonatige Kündigungsfrist** einzuhalten. Die Kündigung hat **schriftlich** zu erfolgen. Eine Kündigung zum 31. Mai, 30. Juni, 31. Juli jeden Jahres ist **nicht** möglich.

Bei mehrfacher Missachtung der Uni-Kinderhausordnung durch die Eltern kann ein Kind fristlos vom weiteren Besuch der Kinderkrippe mit einer Auslaufzeit von 14 Tagen zum jeweiligen Monatsende ausgeschlossen werden. Diese Entscheidung trifft der Vorstand. (Siehe Vereinssatzung)

## **Krankheiten bzw. Fehltage der Kinder**

### **Siehe Anlage 1:**

Das Kind ist unverzüglich nach der Erkrankung oder dem Fernbleiben im Uni-Kinderhaus mittels Stramplerbande-App zu entschuldigen. Ansteckende Krankheiten des Kindes, seiner Eltern, Geschwister oder sonstiger Familienangehöriger sind dem Team sofort mitzuteilen. Auch Verletzungen aus Unfällen im bzw. auf dem Weg zum und vom Uni-Kinderhaus sind der Leitung unverzüglich zu melden.

Nach einer ansteckenden Krankheit kann ein ärztliches Attest über die Genesung verlangt werden. Eine ausführliche Information zur Medikamentengabe finden sie bei Anlage 1.

## **Gebühren / Öffnungs- und Schließzeiten:**

### **Siehe Anlage 2**

Wer Betreuung außerhalb der gebuchten Zeiten in Anspruch nehmen möchte, kann dies relativ kurzfristig bei der Leiterin anmelden, d. h. in der Regel 2 Tage vorher. Bei ausreichendem Personalschlüssel wird die Anfrage gewährt. Um die Kosten langfristig zu decken, nimmt das Uni-Kinderhaus gerne einen solidarischen Beitrag entgegen, als Orientierungswert empfehlen wir 5,- € je angefangener Stunde und wird in der jeweiligen Gruppe bezahlt.

Tage, an denen das Uni-Kinderhaus geschlossen bleibt, werden am ersten Elternabend des Krippenjahres von den Eltern, dem Team und dem Vorstand festgelegt, wobei aus organisatorischen Gründen in der Regel im August, Weihnachten und Ostern oder Pfingsten Betriebsurlaub nötig ist.

Anspruch auf einen Notgruppenplatz besteht bei Vorlesung, Prüfung und Praktikum. Eine Notgruppe wird eingerichtet, wenn mindestens 5 Kinder eine benötigen. Pro anwesende/n BetreuerIn können 4 Kinder aufgenommen werden. Eine Voranmeldung muss mindestens 6 Wochen vorher beim Team erfolgen.

## **Tagesablauf:**

### **Siehe Anlage 3**

Um dem Gruppenprozess genügend Rechnung zu tragen, werden elternfreie Zeiten eingehalten:

*Während der elternfreien Zeiten ist die Türglocke abgeschaltet.*

Diese Uni-Kinderhausordnung ist verbindlich und kann nur durch eine 2/3-Mehrheit gemeinsam von den anwesenden Eltern (je Kind 1 Stimme), dem Team und dem Vorstand an einem Elternabend verändert werden.

© Uni-Kinderhaus 03/2026